

N<sup>o</sup>. <sup>36</sup>  
275

31. März 1861 [dodis.ch/41721](https://dodis.ch/41721)

Confidentiel

POLITISCHES DEPARTMENT  
1861  
66.

Hochgeehrter Herr Bundespraesident.

Ich habe gezeigert Ihre geehrte Depesche vom 14 März, in der Sie  
Rückkunft ueber gewisse Fragen bezüglich des im Laufe dieses Jahres in  
Rom abzuhaltenden Concils wünschen, zu beantworten, da ich mich nicht  
nicht nur bei der K. K. Regierung, sondern auch bei meinen hiesigen  
Collegen über diese Punkte genauer informieren wollte. Ich habe mich  
daher in erster Linie an den mir schon von Brasilien her befreundeten  
apost. Nuntius Mggr. Falcinelli Antoniaci gewendet um von ihm zu  
erfahren, wann das Concilium eröffnet werden wird u ob von Seite  
der römischen Curie von der Abhaltung des Concils den verschiedenen  
Staaten Kenntniss gegeben u dieselben zu dessen Besichtigung eingeladen  
werden? Was nun den ersten Punkt anbelangt so bemerkte mir Mr. Fal-  
cinelli, dass die Eröffnung des Concils wohl unabweerlich für den 8  
December k. J. bestimmt sei; über die beiden anderen Fragen war er  
aber nicht im Stande mir eine definitive Antwort zu geben; er bezwei-  
felte indessen, dass die Staaten eingeladen werden die Versammlung zu  
besichtigen, und glaubte dass auch hinsichtlich einer Notification von der

An den hochgeehrten Herrn Bundespraesidenten Welti.

Dodis



Abhaltung der Synode an die Regierungen in Rom noch kein bestimmter Entschluß gefaßt worden sei.

Die hiesigen Vertreter der fremden Regierungen sind noch ausnahmslos ohne Mittheilungen von Seite ihrer Ministerien über den Werth den dieselben den Beschlüssen des Concils beilegen werden. Fast einstimmig meinten sie, daß, wenn die Curie die Staaten zur Beschickung des Concils haette einladen wollen, es die Schicklichkeit verlangt haette, daß diese Einladungen unmittelbar nach der Veröffentlichung der betreffenden Bülle hätten erfolgen müssen, oder daß doch schon längst confidential Anfragen haetten geschehen sollen, ob die Regierungen einer derartigen Einladung folgen würden.

So viel ich aus den Aeußerungen der hiesigen Diplomaten entnehmen kann, wird ein sehr geringes Gewicht auf das Concil gelegt, in die ganze Angelegenheit, wenigstens bisher noch, mit der größten Indifferenz behandelt.

Graf Beust, mit dem ich heute eingehends darüber gesprochen habe, sagt mir, daß die Concilfrage bislang noch nicht von der Regierung in Beratung gezogen worden sei; er bemerkte mir ferner, ich werde wohl begreifen, daß er ihr so lange als nur möglich ausweichen werde, er habe sogar noch nicht mit dem Minister von Hasner (Austro-richter in Cultusminister) darüber gesprochen, der doch in erster Linie die betreffenden Anträge einzubringen habe. Graf Beust glaubt man werde

sich hier entschlossen dagegen zu streben, die Concilsbeschlüsse als bindend anzuerkennen, er fügte aber bei, daß es ihm gegenwärtig noch durchaus unabweislich sei, irgend eine bestimmte Vermuthung über die Haltung der Regierung zur Concilsfrage auszusprechen; er würde es indessen für das Vernünftigste halten, daß sie sich darüber mit Frankreich verständigen würde, denn wenn auch der Kaiser Napoleon persönlich, als Protector des römischen Stuhles, vielleicht mehr als zweckmäßig concediren würde, so werde doch die gallicanische Kirche jedenfalls eine freisinnigere Haltung einnehmen u. sich jeder Präponderanz der römischen Curie widersetzen. Graf Deust versprach mir nebrigens sobald die Regierung bestimmte Beschlüsse gefaßt habe, mir Mittheilung davon zu machen.

In den heutigen Zeitungen ist die Nachricht enthalten, daß in Rom schon die Einladungsschreiben an die verschiedenen Regierungen, das Concil durch Bischöffe zu beschicken, bereit liegen sollten. Graf Deust bemerkte mir, daß er von der N. N. Botschaft in Rom noch keine Andeutung darüber erhalten habe.

Gebenmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundespräsident, den erneuerten Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung.

Wien den 31 März 1869.

Deust

3436.

Bundesrath vom 6. Sept 1869

Faint, mostly illegible handwritten text in German, likely a draft or a copy of a document.

Second block of faint, illegible handwritten text.

Third block of faint, illegible handwritten text.

Handwritten signature or stamp in the bottom left corner.

Faint handwritten text at the bottom right.